

1. Änderung des Bebauungsplanes „Binzig“, Gemeinde Wiesenthau, Landkreis Forchheim

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthau hat in seiner Sitzung vom 18.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Binzig“ in Wiesenthau beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

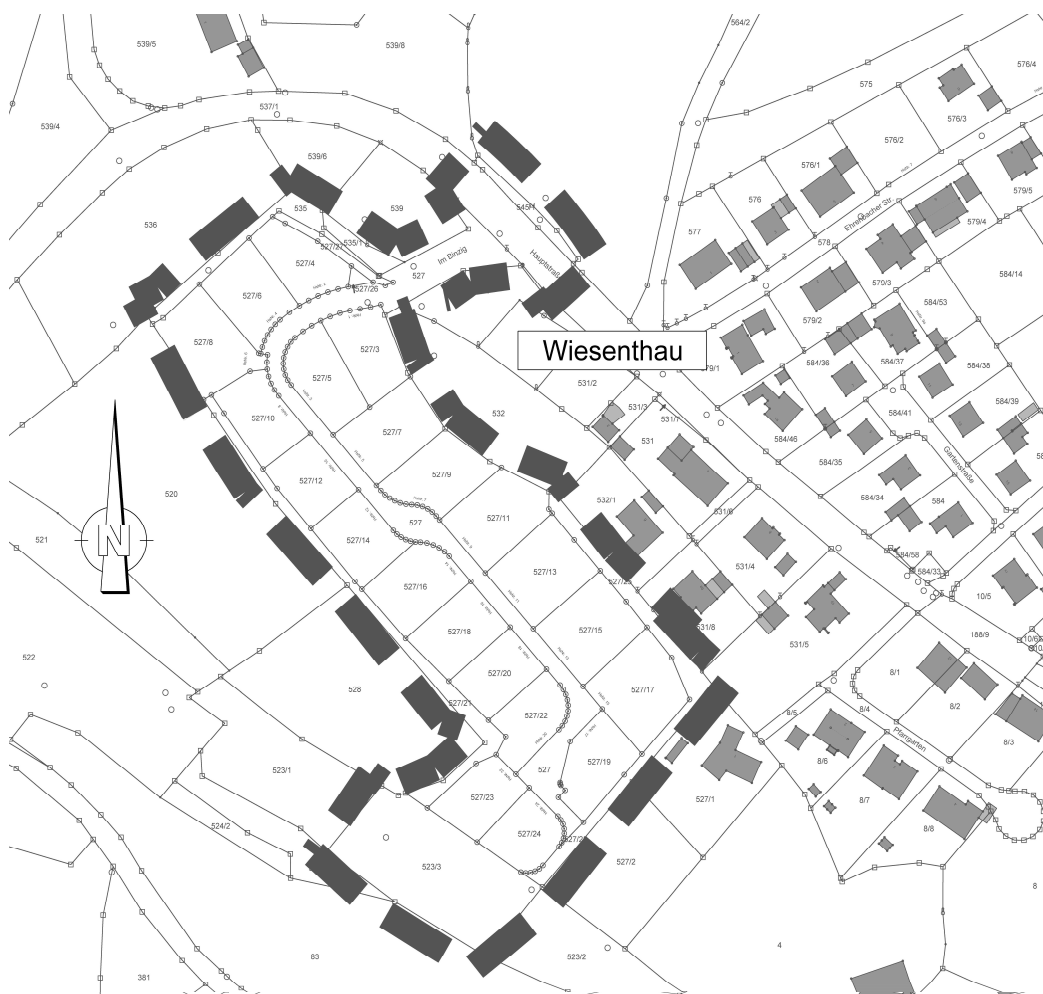
Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Bürger und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich jedoch während der allgemeinen Dienststunden in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg (Ortsteil Gosberg), Zimmer Nr. 5 über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 07.September 2020 bis 21.September 2020 informieren, und sich zu den Planungen äußern (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, weil Anpassungen und Ergänzungen der textlichen Festsetzungen an dem rechtskräftigen Bebauungsplan zur besseren Realisierbarkeit baulicher Anlagen notwendig werden.

Die Änderung umfasst den kompletten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Binzig“ in Wiesenthau und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat von Wiesenthau den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplanes „Binzig“ in Wiesenthau in der Fassung vom 18.08.2020 und die Begründung liegen in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg (Ortsteil Gosberg), Zimmer Nr. 5

vom 22. September 2020 bis einschließlich 23. Oktober 2020

während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-gosberg.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wiesenthau, den

Bernd Drummer, Erster Bürgermeister